



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 24.03.2022

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Martin Menke

Herr Hermann Schütte

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Heinrich Fehrmann

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Frau Lisa Haakmann

Herr Waldemar Herdt

Herr Mirko Huesmann

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Martin Lindemann

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

Herr Linus Wüllner

Herr Rafael Zelechowski

Entschuldigt:

stellv. Bürgermeisterin

Frau Verena Niehues

Mitglied

Herr Andreas Frankenberg

TAGESORDNUNG

| | |
|----|--|
| 3. | Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben (zum Erwerb eines Grundstücks zur Verlagerung des Bauhofs) Vorlage: 029/2022 |
| 4. | Schaffung einer Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung im Ortsteil Neuenkirchen Vorlage: 030/2022 |
| 5. | Auswahl eines Trägers für die zu schaffende Übergangslösung sowie eine künftige Neubaulösung im Ortsteil Neuenkirchen Vorlage: 031/2022 |

SITZUNGSERGEBNIS:

3. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben (zum Erwerb eines Grundstücks zur Verlagerung des Bauhofs) 029/2022

Herr Brockmann teilte zu Beginn mit, dass im nicht öffentlichen Teil beschlossen worden wäre, ein Grundstück zur Verlagerung des gemeindlichen Bauhofs zu erwerben. Hierfür müsste über den Haushalt 2022 und bestehende Haushaltsreste hinaus noch ein Betrag von 400.000 Euro haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt werden.

Dieses könne über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe geschehen, da die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben wären. Ebenfalls würde keine Pflicht zum Beschluss eines Nachtragshaushaltsplanes bestehen, da die zusätzliche Ausgabe keinen erheblichen Betrag im Verhältnis zu den Gesamtausgaben darstellen würde. Anschließend stellte er die Deckung der zusätzlichen Ausgaben durch Einsparungen bei 5 anderen Positionen vor.

Nachdem der Finanzausschussvorsitzende Dr. Brand den Erwerb des Grundstücks als einmalige Chance für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bewertete und um eine positive Beschlussfassung bat, wurde von Sprechern aller Fraktionen noch einmal der große Nutzen bestätigt.

Anschließend fasste der Rat aufgrund der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses folgenden Beschluss:

- 1. Bei der Mehrauszahlung handelt es sich nicht um einen erheblichen Betrag im Sinne von § 115 Abs. 2 Nr. 2 NkomVG.**
- 2. Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 450.000 EUR bei der Position 11.000068.500 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt entsprechend der Zusammenstellung der Vorlage.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4. Schaffung einer Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung im Ortsteil Neuenkirchen 030/2022

Herr Brockmann erläuterte die Situation und den Sachverhalt. Er wies darauf hin, dass die Platzsituation im Ortsteil Neuenkirchen erst Anfang Februar deutlich geworden wäre und dass seitens der Verwaltung sofort Übergangslösungen geprüft worden wären. Da keine Lösungen in Bestandsgebäuden möglich waren, ist dann die Möglichkeit der Erstellung einer Container-Anlage als Übergangslösung näher ins Auge gefasst worden. Mit der kath. Kirchengemeinde Damme konnte schnell Einigkeit über die Nutzung von drei zusammenhängenden unbebauten Grundstücken im Baugebiet hinter dem Rathaus im Wege eines Erbbaurechts erzielt werden.

Diese Fläche ist schnell verfügbar, gut erschlossen und mit ca. 2.600 qm ausreichend groß bemessen. Über den Parkplatz am Rathaus und einen kurzen Fußweg ist das Grundstück auch sehr gut zu erreichen und damit verkehrsgünstig gelegen.

Vertreter der CDU-Fraktion und der SPD/FDP-Fraktion unterstützen den Vorschlag, während seitens der IGNV-Fraktion andere Standorte in die Diskussion gebracht wurden und die Zeitschiene kritisiert wurde.

Nach längerer Diskussion fasste der Rat aufgrund der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses folgenden Beschluss:

Mit der kath. Kirchengemeinde St. Viktor, Damme soll ein Erbbaurechtsvertrag für die Flurstücke 46/17, 46/18 und 46/19 in Flur 1 der Gemarkung Neuenkirchen abgeschlossen werden.

Der Errichtung einer 2-gruppigen Container-Anlage als Übergangslösung bis zum Bezug eines Neubaus wird grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

**5. Auswahl eines Trägers für die zu schaffende Übergangslösung sowie eine künftige Neubaulösung im Ortsteil Neuenkirchen
031/2022**

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Brockmann erläuterten die Mitglieder des Arbeitskreises ihre Eindrücke und begründeten ihren Vorschlag.

Anschließend fasste der Rat aufgrund der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses folgenden Beschluss:

Auf Vorschlag des Arbeitskreises wird die VSD – Verbund sozialer Dienste gGmbH als Träger für die zu schaffende Übergangslösung sowie die künftige Neubaulösung im Ortsteil Neuenkirchen ausgewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

(Vorsitzender)

(Bürgermeister,
zugleich als Schriftführer)